

Basisinformationen zum Portalverbund		Information
		pv-info 1.1.0 9.5.2006
		Entwurf öffentlich
Kurzbeschreibung	<p>Die Portalverbundvereinbarung (PVB) ist eine Vereinbarung zwischen Portalbetreibern und Anwendungsverantwortlichen über den Zugang zu Anwendungen der Verwaltung durch Benutzer aus dem Bereich der Verwaltung.</p> <p>Basis der Vereinbarung ist das gegenseitige Vertrauen in das ordnungsgemäße Verhalten der Teilnehmer.</p> <p>Für die Umsetzung kommen zahlreiche Regelungen zur Anwendung.</p> <p>Dieses Dokument soll Basisinformationen zum Portalverbund geben.</p>	
Autor(en):	Wilfried Connert	Projektteam / Arbeitsgruppe Q-PV (Portalverbund)

Stelle	Vorgelegt am	Angenommen am
Bund	20.7.2006	15.8.2006
Länder	20.7.2006	15.8.2006
Gemeindebund	20.7.2006	15.8.2006
Städtebund	20.7.2006	15.8.2006

Basisinformationen zur Portalverbund

Die Portalverbundvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen

- Portalbetreibern und
- Anwendungsverantwortlichen

(= Teilnehmer)

über

- den Zugang zu Anwendungen der Verwaltung
- durch Benutzer aus der Verwaltung.

Basis der Vereinbarung ist das gegenseitige Vertrauen in das ordnungsgemäße Verhalten der Teilnehmer (trusted parties).

Die Portalverbundvereinbarung stellt auch eine Vereinbarung über Datensicherheitsmaßnahmen nach dem DSG 2000 dar.

Die PV-Vereinbarung „pvv“ ist eine Konvention im Status einer Empfehlung.

Sie kommt zur Anwendung, wenn Teilnehmer eine Beitrittserklärung abgeben (Muster „pv-beitritt“). Diese werden am Reference-Server kundgemacht. Die Erklärung für Anwendungen enthalten eine Festlegung der zugriffsberechtigten Stellen, der Rollen und der Zuordnung zu Sicherheitsklassen.

Die PV-Vereinbarung erspart zahlreiche bilaterale Vereinbarungen über den Zugang zu Anwendungen.

Sie ermöglicht eine Delegation der Zuweisung von Berechtigungen an jene Organisationseinheiten, in deren Bereich die Benutzer tätig sind, und wo daher die unmittelbare und aktuelle Kenntnis über Tätigkeit und notwendige Berechtigungen besteht.

Im Portalverbund Protokoll „pvp“ sind die technischen Standards festgelegt.

Durch die Festlegung von Sicherheitsklassen samt Sicherheitsmaßnahmen in „sec class“ und die Zuordnung von Anwendungen zu Sicherheitsklassen wird ein einheitlicher Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen geschaffen.

Die zugriffsberechtigten Stellen in Organisationseinheiten sind generell nicht Teilnehmer der PV-Vereinbarung (ausgenommen, wenn sie unmittelbar zu einer Organisation gehören, die zugleich auch Portalbetreiber oder Anwendungsverantwortlicher ist.) Sie treten daher der PV-Vereinbarung nicht bei.

Auf sie werden die Pflichten aus dem Portalverbund durch den jeweiligen Portalbetreiber überbunden (Muster in „pv-zugriff“, „pv-dasi“ und „pv-meld“). Darin ist auch die Verpflichtung enthalten, allfällige Entgelte für die Nutzung von Anwendungen direkt zu tragen.

Wenn eine zugriffsberechtigte Stelle nicht durch eigene Mitarbeiter sondern durch Vertragspartner als Dienstleister tätig wird trägt sie die Verantwortung für diese. Die muß den Vertragspartner entsprechend verpflichten und darf nur selbst die genannten Mitarbeiter berechtigen.

Stand 3 1/2 Jahre nach Schaffung der Portalverbundvereinbarung:

- alle relevanten Institutionen sind beigetreten
- leider immer noch zu wenig Anwendungen, es laufen aber Anstrengungen

-
- mit der Entwicklung einer gemeinsamen Software für Stamm- und Anwendungsportale (Projekt „Standardportal“) steht in Kürze für zahlreiche Partner eine entsprechende Lösung zur Verfügung
 - offen ist die Frage von Portalen im Bildungsbereich

Zugang für Gemeinden; Dienstleister für Stammportale

Ein Zugang für alle Städte und Gemeinden Österreichs zum Portalverbund ist erklärtes Ziel.

Einige Länder bieten Zugang über ihre Portale an

Wenn Gemeindeprovider als Dienstleister der Gemeinden Portale betreiben, sind die Gemeinden als Kunden mit ihrem Wissen nicht in der Lage, diese zu beaufsichtigen. Dies widerspricht dem Grundsatz der trusted parties. Die Provider selbst als private Gesellschaften können dem Portalverbund nicht beitreten.

Als Lösung werden Länder Vereinbarungen mit Providern als Dienstleister über den Betrieb von Stammportalen für den Zugang von Gemeinden abschließen (Muster pv-dl-stp). Die Länder sind Teilnehmer am Portalverbund, die Provider Dienstleister, die Gemeinden zugriffsberechtigte Stellen.

Provider müssen dazu die technische Infrastruktur eines Stammportales nicht selbst betreiben, sondern können sich dafür eines Dienstleisters bedienen, der dann ev. mehrere Stammportale hostet. Diese treten im Portalverbund als getrennte Stammportale mit jeweils eigenem Zertifikat in Erscheinung. Eine Revision der technischen Installation erfolgt jedoch nur durch jenes Land, in dem diese installiert ist.

Vereinbarungen mit den zugriffsberechtigten Stellen werden an das Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes weitergeleitet. Eine Liste der Adressen mit den zuständigen Abteilungen wird aufgelegt.

Auf dieser Basis können auch Vereinbarungen zwischen anderen Teilnehmern und Dienstleistern (zB Bundesministerium und Bundesrechenzentrum GmbH) abgeschlossen werden.

Einbindung von Informationsangeboten privater Anbieter

Private Anbieter von Anwendungen, die für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung von Interesse sind (zB www.lieferanzeiger.at), können nicht Teilnehmer des Portalverbundes werden.

Allerdings bestehen aus der sicherheitstechnischen Struktur des Portalverbundes keine Bedenken, wenn diese Anbieter ihre Anwendungen hinter Anwendungsportalen betreiben, die das Portalverbundprotokoll unterstützen und damit berechtigte Benutzer von Stammportalen aus dem Portalverbund auf ihre Anwendungen zugreifen lassen, da von einem Anwendungsportal keine Zugriffe von Benutzern auf Anwendungen im Portalverbund ausgehen können. Das gleiche gilt, wenn solche Anwendungen direkt aus einem Stammportal aufgerufen werden können und sichergestellt ist, dass nur ausgehende Zugriffe möglich sind. Kommerzielle Vereinbarungen müssen direkt zwischen Anbieter und nutzender Organisationseinheit geregelt werden. Eine Gleichbehandlung und ein Zugang von allen Portalen aus muss gewährleistet sein.

Standardportal

Mit dem Projekt „Standardportal“ wurde in Zusammenarbeit zwischen dem BMI, dem LFRZ und weiteren Partnern eine Softwarelösung für Stamm- und Anwendungsportale

nach den Vorgaben des Portalverbundes realisiert. Diese kann von den Projektpartnern nach den getroffenen Vereinbarung genutzt werden. Daneben bestehen weiterhin auch Portal auf anderer Softwareplattformen, die den Konventionen gemäß implementiert sind.

Arbeitsgruppe Portalverbund

Die AG Portalverbund beschäftigt sich im Auftrag der BLSG mit der Fortentwicklung der Portalverbundes.

Ausblick:

Bildungsportalverbund

Der Bildungsportalverbund soll Zugang für Lehrer, Schüler und Mitarbeiter der Schulverwaltung zu Bildungsangeboten auf Plattformen auf Landesebene, Bildungsangeboten externer Anbieter (Schulbuch online ..), der Lehrer Verwaltung und zur Bildungsstatistik bieten.

Neben einer Identifikation mit User ID und Passwort soll in Zukunft in Form der EDU-Card auch eine Chipkarte zum Einsatz kommen.

Die Anforderungen lassen sich aus heutiger Sicht mit den Möglichkeiten des Portalverbundes und der Programm-Module für Online Anwendungen MOA-ID abdecken.

Erweiterter Datenstrom

Mit dem derzeit gegebenen Datenstrom laut pvp kann der Zugriff auf zentrale Register samt Prüfung der Berechtigung und allfällige Verrechnung abgedeckt werden.

Für die Realisierung weiterer zentraler Anwendungen für Sachbearbeiter in einzelnen zugriffsberechtigten Stellen werden weitere Daten zur Person benötigt. Diese werden in einer ersten Phase durch eine Erweiterung des pvp-Datensatzes zur Verfügung gestellt werden.

Anhang:

Version 1.0.1: Korrektur von Tippfehlern

Version 1.1.: Subdienstleister für technische Infrastruktur für Gemeindeprovider
gleicher Zugang zu externem Content über alle Portale
Aktualisierung Status